



Antwort zur Anfrage Nr. 1893/2010 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Weisenau betreffend **Geruchsbelästigung (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die für die Genehmigung und Überwachung der Abfallanlage der Fa. Meinhardt Städtereinigungs GmbH zuständige Behörde ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) in Neustadt a.d.W. Die Verwaltung hat von dort folgende Antworten auf die Anfrage der CDU- Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Weisenau bekommen:

1. Trifft es zu, dass diese Geruchsbelästigung von der Holz- und Grünschnittentsorgung dieses Unternehmens ausgeht?

Der SGD Süd liegen in diesem Fall Beschwerden von drei Beschwerdeführern vor.

2. Wurden vor oder bei der Inbetriebnahme der Entsorgungsanlage Genehmigungsauflagen nicht eingehalten?

Es handelt sich bei dem derzeitigen Betrieb um einen Einfahrversuch. Die offizielle Inbetriebnahme nach bescheidsgemäßer Abnahme ist noch nicht erfolgt.

3. Kann davon ausgegangen werden, dass beim Dauerbetrieb der Anlage und bei Einhaltung der Auflagen keine Geruchsbelästigungen mehr entstehen?

Bei Einhaltung der bescheidsgemäßen Vorgaben sind Geruchsbelästigungen über den technisch und rechtlich zulässigen Rahmen nicht zu erwarten.

Mainz, 25.10.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
(Beigeordneter)